



Infozentrum UmweltWirtschaft

Newsletter Nr. 174 vom 24.10.2024

1. Meldungen IZU	2
1.1 Branchenleitfaden für betrieblichen Umweltschutz in der Brauereibranche	2
1.2 Zukunft gestalten – Navigation durch Klimarisiken für Unternehmen	2
1.3 We Impact: Zertifizierungsstandard für nachhaltige Unternehmensführung	2
1.4 Bundesförderung Industrie und Klimaschutz (BIK) – Förderaufruf gestartet	2
1.5 Ihre Meinung zählt – Bringen Sie sich noch bis zum 31. Oktober ein!	2
1.6 UBA veröffentlicht FAQ zur neuen F-Gas-Verordnung	3
1.7 Ungenutzte Potenziale bei der Prozesswärme in deutschen Unternehmen	3
1.8 Geänderte Abgabefrist für Abwärmepotentiale auf der Plattform für Abwärme	3
1.9 Nachhaltiger Onlinehandel – Maßnahmen für die Umsetzung	3
1.10 WhatsApp Channel, X und Bluesky – Das LfU auf Social Media	3
2. Meldungen REZ	4
2.1 Neue Praxisbeispiele für Ressourceneffizienz	4
2.2 Wege zur Circular Economy: Betriebliche Materialeffizienz heute und morgen	4
2.3 Wegbereiterprojekt „Kreislaufwirtschaft – Step by Step“	4
2.4 24 ressourceneffiziente Türchen – REZ Adventskalender	4
2.5 Workshop: Materialflusskostenrechnung	4
3. Fachwissen und FAQ	5
4. Recht und Vollzug	5
5. Förderprogramme	6
6. Veranstaltungen	8
7. Publikationen	9
8. Umwelt- und Klimapakt Bayern	10

1. Meldungen IZU

1.1 Branchenleitfaden für betrieblichen Umweltschutz in der Brauereibranche

Der neue IZU-Branchenleitfaden mit Umwelttipps für die Brauerei ist online. Der Leitfaden dient als Einstieg in das Thema und bietet Inspiration für Maßnahmen, die die Umwelt schützen und oftmals auch Ressourcen und Geld einsparen. Die Maßnahmen zu den Themen Energie, Abfall, Wasser, Emissionen und Immissionen, Transport und Logistik sowie Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe stehen Ihnen nicht nur in unserem Online-Tool, sondern auch in Form einer Liste zum Abhaken als Download zur Verfügung. Weiterführende Informationen wie themenbezogene Praxishilfen und Publikationen runden das Angebot ab.

[Direkt zum Branchenleitfaden Brauerei](#)

[Weitere Informationen](#)



1.2 IZU-Seminar: Zukunft gestalten – Navigation durch Klimarisiken für Unternehmen

Das IZU-Webseminar: Zukunft gestalten – Navigation durch Klimarisiken für Unternehmen am 19. November 2024 beleuchtet Klimarisiken, die Unternehmen bewältigen müssen, egal ob am eigenen Standort oder in der Lieferkette. Im Webseminar wird durch praxisnahe Beispiele aufgezeigt, wie Unternehmen effektive Lösungsansätze entwickeln können, um diesen Herausforderungen zu begegnen. Seien Sie dabei und navigieren Sie mit uns durch die Klimarisiken der Zukunft!

[Weiterlesen](#)



1.3 We Impact: Neuer Zertifizierungsstandard für nachhaltige Unternehmensführung

We Impact ist ein neues zertifizierbares Managementsystem, das Unternehmen dabei unterstützt, Nachhaltigkeit im gesamten Unternehmen tiefgreifend zu verankern. Das System ist geeignet für Unternehmen aller Größen und Branchen, auch für KMU.

[Weiterlesen](#)



1.4 Bundesförderung Industrie und Klimaschutz (BIK) – Förderaufruf gestartet

Die Bundesförderung Industrie und Klimaschutz (BIK) unterstützt klimafreundliche Investitions-, Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben in der Industrie. Reichen Sie Ihr Vorhaben zur Dekarbonisierung der Wirtschaft oder zur Anwendung und Nutzung von CCU und CCS bis zum 30. November 2024 ein!

[Weiterlesen](#)



1.5 Ihre Meinung zählt – Bringen Sie sich noch bis zum 31. Oktober ein!

In eigener Sache: Das Infozentrum UmweltWirtschaft (IZU) plant, sein Angebot zum klimabewussten Wirtschaften auszubauen und freut sich auf Ihre Impulse. Lassen Sie uns teilhaben: Was interessiert Sie besonders? Welche Themen sind für Sie relevant? Und über welche Kanäle möchten Sie informiert werden? Nehmen Sie sich bitte **2 Minuten** Zeit und helfen Sie mit, das IZU-Angebot optimal auf Sie auszurichten! Herzlichen Dank!

[Hier geht's zur Umfrage](#)



1.6 UBA veröffentlicht FAQ zur neuen F-Gas-Verordnung

Die F-Gas-Verordnung hat das Ziel, die Emission von fluorierten Treibhausgasen (F-Gase) zu reduzieren. Sie regelt den Umgang mit F-Gasen, mitunter deren Verwendung, das Inverkehrbringen, das Kontrollieren der Dichtheit sowie die Anforderungen an die Zertifizierung von Personal und Betrieben. Das Umweltbundesamt hat in Abstimmung mit den Bundesländern ein FAQ zu der Verordnung (EU) 2024/573 über fluorierte Treibhausgase veröffentlicht.

[Weiterlesen](#)



1.7 Ungenutzte Potenziale bei der Prozesswärme in deutschen Unternehmen

Die Hochschule Niederrhein hat eine Kurzstudie zum Thema „Energieeffiziente und CO₂-freie Prozesswärme“ durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen, dass etwa die Hälfte der Prozessenergie eingespart werden könnte. Die Ergebnisse zeigen auch, dass deutschlandweit ein Einsparpotenzial von 21 Milliarden Euro Energiekosten pro Jahr für die Bereitstellung von Prozesswärme eingespart werden könnten.

[Weiterlesen](#)



1.8 Geänderte Abgabefrist für Abwärmepotentiale auf der Plattform für Abwärme

Bis zum 1. Januar 2025 müssen alle Unternehmen mit einem Gesamtenergieverbrauch über 2,5 GWh/a auf der Plattform für Abwärme eine Auskunft über ihre wesentlichen und geführten Abwärmepotentiale veröffentlichen. Dies soll vor dem Hintergrund des EnEfG dabei helfen, die Energieeffizienz in Deutschland zu steigern.

[Weiterlesen](#)



1.9 Nachhaltiger Onlinehandel – Maßnahmen für die Umsetzung

Pünktlich zum Start der vorweihnachtlichen Einkaufswelle möchten wir auf unsere IZU-Handlungshilfe „Nachhaltiger Onlinehandel“ hinweisen: Mit 40 Maßnahmen rund um die Handlungsfelder Verpackung, Versand, Retouren, Produktinformationen und Webhosting/Webdesign gibt es jede Menge Anregungen und Praxistipps zum Nachmachen.

[Weiterlesen](#)



1.10 WhatsApp Channel, X und Bluesky – Das LfU auf Social Media

Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) ist auf Social Media vertreten. Wussten Sie nicht? Schauen Sie vorbei und erfahren Sie mehr über die vielfältigen Themenbereiche, die unsere Umwelt betreffen. Auch das IZU macht über die Social-Media-Kanäle des IZU regelmäßig auf Neuigkeiten aus seinem Angebot aufmerksam!

[Weiterlesen](#)



2. Meldungen REZ

2.1 Neue Praxisbeispiele für Ressourceneffizienz

Auf der REZ-Homepage finden Sie ab sofort drei neue Unternehmensbeispiele, die innovative Maßnahmen zur Ressourceneffizienz umgesetzt haben. Sie sparen Rohstoffe und tragen damit aktiv zum Umweltschutz bei – ein Vorbild für nachhaltiges Wirtschaften.

[Weiterlesen](#)



2.2 Wege zur Circular Economy: Betriebliche Materialeffizienz heute und morgen

Am 27. Oktober 2024 findet an der Technischen Hochschule Rosenheim eine Veranstaltung zum Themenbereich Circular Economy statt. Referenten zeigen erste Ansätze für betriebliche Materialeffizienz auf, wie kann Ressourceneffizienz im chemischen Unternehmen gelingen und welche Herausforderungen, Chancen und Unterstützungsangebote gibt es zum Thema Kreislaufwirtschaft?

[Weiterlesen](#)



2.3 Wegbereiterprojekt „Kreislaufwirtschaft – Step by Step“

Die Konkurrenz um knappe Rohstoffe wächst – der Druck steigt. Mit dem Wegbereiterprojekt „Kreislaufwirtschaft – Step by Step“ bietet das SKZ – Das Kunststoff-Zentrum ab Herbst 2024 gezielte Hilfe für Unternehmen der Kunststoffindustrie: Kompetenzaufbau, Rezyklateinsatz, Qualitätssicherung und Nachhaltigkeitsbewertung. Ein Expertenteam berät Unternehmen bei der Transformation zur Circular Economy, um maßgeschneiderte individuelle Lösungen für nachhaltigen Erfolg zu finden!

[Weiterlesen](#)



2.4 24 ressourceneffiziente Türchen – REZ Adventskalender

Erst eins, dann zwei, dann drei, dann vier, dann steht der REZ-Adventskalender vor der Tür! Ab Dezember ist dieser auf der Homepage des REZ zu finden. Ab den 1. Dezember können Sie bis Weihnachten jeden Tag ein neues Türchen der Keksfabrik öffnen. Was sich wohl dahinter verbirgt? Informationen, Tipps, etc. Alles rund um das Thema Material- und Rohstoffeffizienz.

[Weiterlesen](#)



2.5 Workshop: Materialflusskostenrechnung

Der Workshop am 20. November 2024 soll Ihnen den Einstieg in die Materialflusskostenanalyse nach DIN EN ISO 14051 erleichtern und Sie dazu anregen, zukünftig materialeffizienter zu handeln. Dadurch können Sie Ihre Wettbewerbsfähigkeit erhöhen, Kosten sparen und zur Ressourcenschonung sowie zur Reduktion von Treibhausgasemissionen beitragen.

[Weiterlesen](#)



3. Fachwissen und FAQ

Themengebiet Nachhaltigkeit

Interne Nachhaltigkeitskommunikation

Hat Ihr Unternehmen bereits Maßnahmen für Umweltschutz oder Nachhaltigkeit ergriffen oder sogar ein passendes Managementsystem etabliert? Eine erfolgreiche Umsetzung solcher Maßnahmen erfordert nicht nur Engagement, sondern auch eine wirkungsvolle interne Kommunikation. Ihre Mitarbeitenden spielen eine Schlüsselrolle dabei, ob Sie die Nachhaltigkeitsziele Ihres Unternehmens erreichen und Nachhaltigkeit dauerhaft zu verankern.

[Weiterlesen](#)

Themengebiete Wasser, Luft und Boden

E-PRTR – Das Europäische Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister

Auf Grundlage der E-PRTR-Verordnung (EG-Verordnung Nr. 166/2006) und deren Umsetzung in deutsches Recht berichten in Deutschland derzeit etwa 5.400 Unternehmen wie z. B. Industriebetriebe, Kraftwerke, chemische Industrieanlagen, Intensivtierhaltungen oder größere Kläranlagen über ihre Emissionen bzw. Abfallmengen. Diese werden durch das Umweltbundesamt (UBA) veröffentlicht und an die EU-Kommission übermittelt. Im Abschnitt Arbeitshilfen des Fachwissens sind weitere Informationen für Sie als Betreiber zusammengestellt.

[Weiterlesen](#)

4. Recht und Vollzug

EU – neue Rechtsvorschriften

Verordnung (EU) 2024/1991 über die Wiederherstellung der Natur

Mit dieser Verordnung wird ein Rahmen für wirksame und flächenbezogene Wiederherstellungsmaßnahmen der Mitgliedstaaten geschaffen, um zusammen als Unionsziel für alle Flächen und Ökosysteme, die in den Geltungsbereich dieser Verordnung fallen, bis 2030 mindestens 20 % der Land- und mindestens 20 % der Meeresfläche und bis 2050 alle Ökosysteme, die der Wiederherstellung bedürfen, abzudecken.

[Weiterlesen](#)

EU – geänderte Rechtsvorschriften

Chemikalien: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Die Änderung betrifft den Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Die Verwendung von Undecafluorhexansäure („PFHxA“) und PFHxA-verbundenen Stoffen wird beschränkt.

[Weiterlesen](#)

Chemikalien: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP) [zur Umsetzung des Global Harmonisierten Systems (GHS)]

Die Änderung betrifft den Anhang VI (Harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung für bestimmte gefährliche Stoffe), Teil 3, Tabelle 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Die Änderungen gelten ab dem 1. Mai 2026. Stoffe und Gemische können jedoch ab dem 20. Oktober 2024 nach der geänderten Fassung der Verordnung eingestuft, gekennzeichnet und verpackt werden.

[Weiterlesen](#)

Verordnung (EU) 2024/1157 über die Verbringung von Abfällen

Auf Grundlage der Ermächtigung in Art. 15 Abs. 6 der Verordnung werden mit der delegierten Verordnung (EU) 2024/2571 kohärente Dokumente zu Art. 15 Abs. 5 der Verordnung eingeführt. Das im Anhang I aufgeführte Roh-Dokument (Bescheinigung) ist bei vorläufigen und nicht vorläufigen Verwertungs- oder Beseitigungen notifizierter Abfälle anzuwenden (vorläufige Verwertungs- und Beseitigungsverfahren sind mit Art. 3 Nrn. 3 und 2 der Verordnung bestimmt, zu R 12 oder R 13 und D 8, D 9, D 13, D 14 oder

D 15 siehe Anhänge 2 und 1 der Richtlinie 2008/98/EG). Anhang II der delegierten Verordnung enthält Ausfüll-Anweisungen.

[Weiterlesen](#)

Verordnung (EU) 2019/1021 (EU-POP-Verordnung)

In Anhang I der POP-Verordnung wird ein neuer Eintrag zu Methoxychlor eingefügt. Die in der vierten Spalte aufgeführten Werte gelten für unbeabsichtigte Spurenverunreinigungen nach Art. 4 Abs. 4 Buchstabe b der POP-Verordnung.

[Weiterlesen](#)

Bund – neue Rechtsvorschriften

Oberflächenbehandlungs-VwV

Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift für Anlagen zur Oberflächenbehandlung unter Verwendung organischer Lösungsmittel und der Konservierung von Holz und Holzzeugnissen mit Chemikalien vom 25. Juli 2024 dienen zur Umsetzung einheitlicher EU-weiter Standards und ergänzen die BVT-Schlussfolgerungen vom 9. Dezember 2020.

[Weiterlesen](#)

Bayern – geänderte Rechtsvorschriften

AbfZustV – Abfallzuständigkeitsverordnung

Mit § 2 der Artikel-Verordnung zur Änderung der Zuständigkeitsverordnung und der Abfallzuständigkeitsverordnung wird die AbfZustV angepasst. Betroffen sind u.a. Zuständigkeiten für einzelne Aufgaben und den allgemeinen Vollzug.

[Weiterlesen](#)

ZustV – Zuständigkeitsverordnung

Die Überschrift des Teils 9 wurde von Umweltrecht auf Umwelt- und Verbraucherschutz umbenannt. Der § 51i Ersatzbaustoffverordnung wurde neu gefasst und ein neuer § 51j Tierhaltungskennzeichnungs-gesetz eingefügt.

[Weiterlesen](#)

5. Förderprogramme

Bayern

Bayerisches Umweltkreditprogramm – Ökokredit

Anträge können nur noch bis zum 15. November 2024 gestellt werden. Das Programm wird mangels Nachfrage eingestellt. Nur Anträge, die bis dahin formal bei der LfA gestellt und mit den erforderlichen Unterlagen eingereicht werden, kommen noch für Zusagen in Betracht. Die bislang mit dem Ökokredit finanzierten Vorhaben können – entsprechend des Verwendungszwecks – mit den weiteren bestehenden Darlehensangeboten der LfA finanziert werden.

[Weiterlesen](#)

Bund

Moorbodenschutz im Aktionsplan Natürlicher Klimaschutz

Aus Mitteln des Aktionsplans Natürlicher Klimaschutz werden die beiden neuen Förderprogramme Wiedervernässung und Renaturierung naturschutzbedeutsamer Moore (1.000 Moore) und Information, Aktivierung, Steuerung und Unterstützung von Maßnahmen der Wiedervernässung von Moorböden (InAWi) gefördert. Die neuen Förderrichtlinien haben eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2027.

[Weiterlesen](#)

Förderung von Projekten im Rahmen der Material-Hub-Initiative „Ressourcensouveränität durch Materialinnovationen“ – MaterialNeutral

Die neue Förderrichtlinie trat am 18. September 2024 in Kraft und ist bis zum 30. Juni 2027 gültig. Für

das Modul 2 – Materialinnovationen durch nachhaltige Rohstoffnutzung können Projektskizzen bis zum 17. Januar 2025 eingereicht werden.

[Weiterlesen](#)

Förderung von E-Lastenfahrrädern für den fahrradgebundenen Lastenverkehr in der Wirtschaft – E-Lastenfahrrad-Richtlinie

Die neue Förderrichtlinie trat am 1. Oktober 2024 in Kraft. Sie ist bis zum 30. Juni 2027 begrenzt. Förderfähig ist die Anschaffung (Kauf) von Lastenfahrrädern und Lastenanhängern mit elektrischer Antriebsunterstützung (E-Lastenfahrräder beziehungsweise Lastenpedelecs) für den fahrradgebundenen Lastenverkehr in Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen.

[Weiterlesen](#)

Förderrichtlinie Elektromobilität

Unternehmen können noch bis zum 1. November 2024 Ihre Anträge zur Förderung der Errichtung nicht öffentlich zugänglicher und gewerblich genutzter Schnellladeinfrastruktur einreichen. Für KMU ist eine Förderung von 40 Prozent und für große Unternehmen bis zu 20 Prozent als Anteilsfinanzierung möglich.

[Weiterlesen](#)

Energieeffizienzprogramm – Produktionsanlagen/-prozesse

Das Produkt wurde zu einem Förderangebot weiterentwickelt, das Unternehmen auf dem Weg zur Klimaneutralität unterstützt. Finanziert werden Investitionen, die Treibhausgaseinsparungen von mindestens 15 % erzielen. Weitere Fördervoraussetzung ist der Nachweis eines Transformationsplans, in dem das Ziel einer 40%igen Treibhausgaseinsparung innerhalb der nächsten zehn Jahre konkretisiert werden muss.

[Weiterlesen](#)

Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment (KNN) – Nichtwohngebäude

Die neue Richtlinie trat am 1. Oktober 2024 in Kraft und endet mit Ablauf des 31. Dezember 2025. Gefördert werden der Neubau sowie der Ersterwerb von Gebäuden (innerhalb von 12 Monaten nach Bauabnahme gemäß § 640 Bürgerliches Gesetzbuch), die nach Fertigstellung in den Anwendungsbereich des aktuell gültigen Gebäudeenergiegesetzes fallen und die Anforderungen gemäß der jeweiligen Anlage zum Merkblatt „Technische Mindestanforderungen Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment – Wohngebäude/Nichtwohngebäude“ (TMA) erfüllen.

[Weiterlesen](#)

Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment (KNN) – Wohngebäude

Die neue Richtlinie trat am 1. Oktober 2024 in Kraft und endet mit Ablauf des 31. Dezember 2025. Gefördert werden der Neubau sowie der Ersterwerb von Gebäuden (innerhalb von 12 Monaten nach Bauabnahme gemäß § 640 Bürgerliches Gesetzbuch), die nach Fertigstellung in den Anwendungsbereich des aktuell gültigen Gebäudeenergiegesetzes fallen und die Anforderungen gemäß der jeweiligen Anlage zum Merkblatt „Technische Mindestanforderungen Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment – Wohngebäude/Nichtwohngebäude“ (TMA) erfüllen.

[Weiterlesen](#)

Etablierung einer industriellen Bioökonomie durch die Weiterentwicklung und Skalierung biobasierter Verfahren sowie den Aufbau regionaler Innovationscluster

Die Förderrichtlinie trat am 28. September 2024 in Kraft und ist voraussichtlich bis zum 30. Juni 2027 befristet. Es fördert Einzel- oder Verbundprojekte, die durch die Weiterentwicklung, Skalierung und praxisnahe Erprobung von biobasierten Produkten und Verfahren beziehungsweise durch den Aufbau von Innovationsclustern einen relevanten Beitrag zu einer nachhaltigen Bioökonomie leisten.

[Weiterlesen](#)

Klimaschutzoffensive für Unternehmen

Ab dem 24. Oktober 2024 werden im Modul A neben Investitionen auch Betriebsmittel und Material-/Warenlager gefördert.

[Weiterlesen](#)

Kommunalrichtlinie 2024

Die überarbeitete Kommunalrichtlinie tritt zum 1. November 2024 in Kraft. Sie ersetzt die bisherige Fassung der Kommunalrichtlinie.

[Weiterlesen](#)

6. Veranstaltungen

Oktober 2024

Veranstaltungsreihe zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz: Betroffenenperspektive, Helpdesk Wirtschaft und Menschenrechte

29.10., online

[Weiterlesen](#)

November 2024

Die EMAS-Plattform: Einführung und Klärung von Anwendungsfragen, UGA

04.11., online

[Weiterlesen](#)

Umweltmanagement-Konferenz 2024, BMK Österreich, DIHK, BMUV, VNU, UGA

05.11., Wien

[Weiterlesen](#)

Transformation klimaneutrale Produktion: EnergieEffizienz-Netzwerke im Maschinen- und Anlagenbau Südbayern, Bayern Innovativ

06.11, Weilheim

[Weiterlesen](#)

EMAS-Stichprobenverfahren, VNU

08.11., online

[Weiterlesen](#)

Workshop zu Klimaanpassung und Risiken im Wasserbereich: Umgang mit europäischen Nachhaltigkeitsberichts-Standards, IHK für München und Oberbayern, Umweltcluster Bayern

11.11., München

[Weiterlesen](#)

19. Bayerische Wassertage 2024, KUMAS

13. + 14.11., Augsburg

[Weiterlesen](#)

Make it circular! Zirkuläre Geschäftsmodelle im Unternehmen spielerisch kennenlernen, LfU /REZ, IHK für München und Oberbayern, acatech

14.11., München

[Weiterlesen](#)

IZU-Webseminar: Zukunft gestalten – Navigation durch Klimarisiken für Unternehmen, LfU/IZU

19.11., online

[Weiterlesen](#)

Web-Seminar: Emissions- und Immissions-Regelungen zur Bewirtschaftung von Regenwetterabflüssen – DWA-A/M 102, DWA

19. + 20.11., online

[Weiterlesen](#)

IHK-Fachforum „Praxisgerechte IT-Tools für Klimaschutz-Management und Bilanzierung von Treibhausgas-Emissionen nach Scope 3“, IHK Nürnberg für Mittelfranken

20.11., Nürnberg

[Weiterlesen](#)

Immissionsschutz in der Planungs- und Genehmigungspraxis: 20. Müller-BBM Fachgespräche, MÜLLER-BBM

27. + 28.11., Berlin

[Weiterlesen](#)

Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) – Partner für die CSRD- Berichterstattung, Chemie-Cluster Bayern

28.11., online

[Weiterlesen](#)

Alle Veranstaltungen auf einen Blick finden Sie [hier](#)

7. Publikationen

Neuerscheinungen im Geschäftsbereich des Bayerischen Umweltministeriums

Bachpatenschaften in Bayern

[Weiterlesen](#)

Die Saatkrähe in Bayern 2024 – Vogelmonitoring in Bayern

[Weiterlesen](#)

Das Thermalwasservorkommen im niederbayerisch-oberösterreichischen Molassebecken – Hydrogeologisches Modell und numerisches Thermalwassermodell

[Weiterlesen](#)

Finanzielle Teilhabe von Kommunen bei Windenergieprojekten

[Weiterlesen](#)

Gefahrenhinweiskarte Bayern – Bericht für das Teilgebiet Grundgebirge – Steinschlag-Rutschung-Erdfall

[Weiterlesen](#)

Kartierung der Brutvögel und Nahrungsgäste im Bereich der Freiflächen-Photovoltaikanlage Schornhof im Donaumoos 2023/2024

[Weiterlesen](#)

Multifunktionale Versickerungsmulden – Handlungsempfehlungen zu Planung, Bau und Betrieb

[Weiterlesen](#)

Neuerscheinungen anderer Herausgeber

DIHK-Konzept StromPartnerschaft + Erweiterung der StromPartnerschaft, DIHK

[Weiterlesen](#)

Leitfaden Design für Industrie 4.0 – Ressourcen schonen durch digitale Technologien, VDI ZRE

[Weiterlesen](#)

8. Umwelt- und Klimapakt Bayern

	<p>Umwelt- und Klimapakt Bayern</p> <p>Sie haben ein Umweltmanagementsystem nach EMAS oder ISO 14001 eingeführt bzw. an ÖKOPROFIT® oder QuB teilgenommen oder eine andere freiwillige Umweltleistung erbracht? Dann werden Sie <u>jetzt Mitglied im Umwelt- und Klimapakt Bayern!</u> Der Umwelt- und Klimapakt ist eine Vereinbarung zwischen der Bayerischen Staatsregierung und der Bayerischen Wirtschaft. Als Teilnehmende dürfen Sie u. a. mit dem Logo des Umwelt- und Klimapakts Bayern für Ihr Engagement werben.</p> <p>Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle Umwelt- und Klimapakt Bayern im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) www.umweltpakt.bayern.de.</p>
---	--

Impressum:

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg
Telefon: 0821 9071-0
E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de
Internet: www.lfu.bayern.de

Bildnachweis:

LfU/IZU (Seite 2, Bild 1)
unsplash (Seite 2, Bilder 2-5)
unsplash (Seite 3, Bilder 1-3, 5)
LfU/IZU (Seite 3, Bild 4)
LfU/REZ (Seite 4, Bilder 1+5)
TH Rosenheim (Seite 4, Bild 2)
pexels (Seite 4, Bilder 3+4)

Bearbeitung:

LfU, Infozentrum UmweltWirtschaft (IZU)

Stand:

Oktober 2024

Ihre Rückfragen und Anregungen zum Newsletter und zum gesamten Angebot des Infozentrums UmweltWirtschaft sind jederzeit willkommen!

Zum An- oder Abmelden des Newsletters benutzen Sie bitte folgende Adresse: <https://www.umweltpakt.bayern.de/izu/newsletter/anmeldung.htm>

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die publizistische Verwertung der Veröffentlichung – auch von Teilen – wird jedoch ausdrücklich begrüßt. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Herausgeber auf, der Sie – wenn möglich – mit digitalen Daten der Inhalte und bei der Beschaffung der Wiedergaberechte unterstützt.

Diese Publikation wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.